

*An die*

*Verbandsvereine des ÖJGV*

*Japons, 07.06.2020*

*Betrifft: **Ausschreibung der 40. Schweißprüfung**  
des Österreichischen Jagdgebrauchshunde-Verbandes*

*Die diesjährige Schweißsonderprüfung des ÖJGV für Jagdgebrauchshunde wird am 24. Oktober 2020, im Irenental, Tullnerbach, NÖ, in Zusammenarbeit mit dem Tullner Jagdclub und Umgebung, veranstaltet.*

***Standquartier: Hotel. Seminar. Restaurant. Wienerwaldhof**  
**Strohzoigl 67, 3011 Tullnerbach, NÖ**  
**<https://www.wienerwaldhof.at/>***

***Nennschluß: 01. August 2020***

*Nennungen an Generalsekretär Mf. Ofö. Ing. Erich Kauderer, 3763 Japons 57;  
bitte das **beiliegende Nennformular verwenden** E-mail: [sekretariat@oejgv.at](mailto:sekretariat@oejgv.at)*

*Zimmerreservierungen sind von den Prüfungsteilnehmern selbst im  
Standquartier unter dem Kennwort „Jagdhundeprüfung“ vorzunehmen.*

***Prüfungsleiter:** Präsident Mf. Johannes Schiesser*

***Prüfungsleiter- Stv.:** Johannes Schödl, Obmann des Tullner JK und Umgebung*

*Geprüft wird nach der Prüfungsordnung für die Schweiß-Sonderprüfung mit  
Fährtenhund des ÖJGV vom 29.08.2013. Die Fährten haben eine Mindestlänge  
von 1200 Schritten und werden mit max.0,1 lit. **Rotwildschweiß getreten**. Die  
Stehzeit beträgt mind. 20 Stunden. Das Prüfungsgelände ist überwiegend  
Laubwald. Es können nur Jagdhunde teilnehmen, die im ÖHZB eingetragen sind  
und lt. Prüfungsordnung § 6 Abs 5 bereits eine Schussprüfung  
(Wesensüberprüfung) erfolgreich abgelegt haben (Kopie des Zeugnisses und des  
Abstammungsnachweises/Ahnentafel sind der Nennung beizulegen). Das  
Mindestalter der Hunde beträgt (am Prüfungstag vollendet) 18 Monate. Kranke  
oder krankheitsverdächtige Hunde sowie hitzige Hündinnen sind zur Prüfung  
nicht zugelassen. Es kann pro Rasse ein Jagdhund genannt werden. Wenn ein  
Rasseverein mehrere Jagdhunderassen betreut, können max. 3 verschiedene  
Jagdhunderassen pro Rassespezialverein genannt werden. Die Nennung erfolgt  
ausschließlich über den jeweiligen Verbandsverein. Der Hundeführer muss*

Inhaber einer **gültigen Jahres-Jagdkarte** eines Österreichischen Bundeslandes sein!

Die Hundeführer haben in einer dieser Veranstaltung entsprechenden Kleidung zu erscheinen. Alle bei dieser Prüfung laufenden Hunde müssen eine gültige Tollwutschutzimpfung nachweisen. Impfpapß und Abstammungsnachweis sind vorzulegen.

Es können an der 40. Schweißprüfung des ÖJGV maximal **20 Hunde** teilnehmen.

Die an der 40. Schweißprüfung des ÖJGV teilnehmenden Leistungsrichter müssen das **Seminar für „Schweißsonderprüfung mit Fährten Schuh (SPFS)“** besucht haben und für das Legen der Fährten ihre eigenen Fährten Schuhe verwenden.

Diese Prüfungsveranstaltung unterliegt den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen. Es wird besonders auf die Bestimmungen betreffend die COVID Pandemie hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen und Waidmannsheil

Mf. Ofö. Ing. Erich Kauderer e.h.

Generalsekretariat

Anlage: Nennformular

P.S.

Die Vereine werden ersucht, diesen Termin freizuhalten und keine anderen Prüfungen abzuhalten.